

Gleichstellung und Integration von Menschen mit Behinderungen im Kanton Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich freue mich, im Rahmen der Verleihung des Basler Sozialpreis 2007 über den Stand der Gleichstellung und Integration von Menschen mit Behinderungen im Kanton Basel-Stadt berichten zu dürfen, weil die Zielsetzung dieses Preises natürlich viel mit meiner Arbeit zu tun hat.

Der Kanton Basel-Stadt hat als erster und immer noch einziger Kanton der Schweiz die Stelle eines Beauftragten für die Gleichstellung und Integration von Menschen mit einer Behinderung geschaffen.

Nach 31/2 Jahren lässt sich zeigen, was diese Stelle innerhalb und ausserhalb der kantonalen Verwaltung für die Gleichstellung und Integration von behinderten Menschen leisten kann und was dabei zu beachten ist.

Was tun wir?

Wir informieren die Öffentlichkeit::

2mal im Jahr werden im Unternehmen Mitte in Basel öffentliche Podiumsgespräche - palaver loops - rund ums Thema Gleichstellung und Integration von Menschen mit Behinderungen zwischen betroffenen und nicht betroffenen Fachpersonen durchgeführt.

Die 6 Veranstaltungen waren mit durchschnittlich über 200 Zuhörer/innen hervorragend besucht.

Am 04. Juni findet im Rahmen des Kulturfestivals <wildwuchs> der nächste palaver loop zum Thema <Wir lassen uns nicht behindern> statt. Junge Menschen mit einer Behinderung berichten, was sie vom Leben erwarten, welche Pläne und Träume sie haben.

Es wurde ausserdem sichergestellt, dass die Zugänglich- und Benutzbarkeit von Freizeit-, Bildungs- und Kulturinstitutionen im Kanton für Menschen mit Mobilitätsbehinderung im Internet und in allen Printmedien deklariert wird.

Wir öffnen bestehende Institutionen für Menschen mit einer Behinderung:

Dienstleistungen, die der Kanton und vom Kanton subventionierte private Institutionen erbringen, müssen gemäss der neuen Kantonsverfassung für behinderte Menschen zugänglich sein.

Mit folgenden Institutionen arbeiten wir intensiv zusammen:

Mit den Tagesheimen unseres Kantons:

Mit der Abteilung Tagesbetreuung wurden Grundlagen geschaffen, dass in den vom Kanton subventionierten Tagesheimen auch Kinder mit einer Behinderung betreut werden können. Diese sollen nach Möglichkeit ein Tagesheim im Wohnquartier besuchen. Sichergestellt wurde die intensivere Betreuung von behinderten Kindern mit speziellem Unterstützungsbedarf.

Mit der Musikakademie der Stadt Basel:

Ziel der Zusammenarbeit mit der Allgemeinen Musikschule der Musikakademie ist es sicherzustellen, dass auch Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit einer Behinderung von Lehrkräften der Musikschule in verschiedensten Instrumenten einzeln unterrichtet werden.

Im Wintersemester 06/07 besuchen 11 Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Behinderungen den Klavier-, Geigen-, Bratschen-, Gitarren- und Schlagzeugunterricht.

Mit den Museen Basel:

Die Museen der Region Basel zählen auch behinderte und betagte Menschen zu ihrer Zielgruppe. Sie können die Information für diese Besucher/innen verbessern, bauliche Massnahmen vorsehen, die behinderten und betagten Menschen einen selbständigen Museumsbesuch ermöglichen oder Ausstellungen oder Teile davon behindertengerecht gestalten. Um die Museen zu diesen Aktivitäten zu animieren, wurden im Jahr 2006 erstmals <museumssterne> verliehen. Die Basler Papiermühle und das Naturhistorische Museum Basel erhielten für beispielhafte Projekte zugunsten Besucher/innen mit einer Behinderung je einen Museumsstern und ein Preisgeld von CHF 10'000.-. Die Fondation Beyeler erhielt ebenfalls einen Museumsstern und eine Anerkennungsprämie.

Mit der Universität Basel:

An der Universität Basel haben gemäss einer Erhebung des Schweizerischen Nationalfonds ca. 16% der Studierenden eine Behinderung oder eine chronische Krankheit, die das Studium erschweren. Ab Februar 2007 bietet die Sozialberatung der Universität Studierenden mit einer Behinderung oder einer körperlichen oder psychischen Krankheit die Möglichkeit, im Rahmen eines moderierten Forums mit anderen Studierenden Kontakt aufzunehmen, von deren Erfahrungen im Studium im Zusammenhang mit einer Behinderung oder Krankheit zu profitieren, Informationen und Hilfestellungen in Anspruch zu nehmen, um das Studium möglichst hindernisfrei absolvieren zu können.

Zwei spannende Projekte werden mit den zuständigen Fachstellen im Sicherheitsdepartement bearbeitet:

- *Wie werden hörbehinderte und gehörlose Menschen im Katastrophenfall alarmiert?*
- *Wie präsentiert der Kanton die Abstimmungsunterlagen für sehbehinderte und blinde Bürgerinnen und Bürger, vor allem für ältere Personen ohne Internetanschluss?*

Wir verbessern die Zugänglichkeit und Benutzbarkeit von Gebäuden:

Der Regierungsrat beschloss, für die Verbesserung der Zugänglich- und Benutzbarkeit von kantonalen Stellen mit Publikumsverkehr einen Betrag von CHF 8'070'000.- zur Verfügung zu stellen. Alle Departemente der kantonalen Verwaltung haben ihre Liegenschaft überprüft:

Ist das Erdgeschoss des Gebäudes für Rollstuhlfahrende direkt, über eine Rampe oder mit einem Treppenlift selbständig zu erreichen? Hat es im Gebäude einen rollstuhlgängigen Lift und ein Rollstuhl-WC? Diese Erhebung ergab bspw. bei den Schulen des Kantons folgendes Ergebnis: Von 65 Schulen sind 34 behindertengerecht ausgebaut. 22 weitere Schulen sollen nun für CHF 3'100'00.- durch den Einbau eines Rollstuhl-WC und/oder der Erschliessung des Erdgeschoss und/oder den Einbau eines Lift zugänglich und benutzbar gemacht werden.

Damit können noch mehr Kinder mit einer Behinderung in ihrem Quartier die Regelschule besuchen. Die integrative Schulung behinderter Kinder ist nämlich die wichtigste Voraussetzung für die Gleichstellung behinderter Menschen im Erwachsenenalter.

Wir erhalten und schaffen Ausbildungs- und Arbeitsplätze für behinderte Menschen beim Arbeitgeber BASEL-STADT:

Im Januar 2006 beschloss der Regierungsrat, ein 2 1/2 jähriges Pilotprojekt <Come back> beim Arbeitgeber BASEL-STADT durchzuführen. Durch Früherfassung und Frühintervention bei gesundheitlich oder psychisch beeinträchtigten Mitarbeitenden sollen Absenzen und Berentungen reduziert werden. Krankheitsbedingte Absenzen von Mitarbeitenden werden frühzeitig erfasst und analysiert. Case-Manager/innen sorgen dafür, dass die Mitarbeitenden durch die Entwicklung fallgerechter Lösungen möglichst rasch an den Arbeitsplatz zurückkehren.

Im Januar 2007 beschloss die Regierung auf das Lehrjahr 2008/2009 zehn Ausbildungsplätze für BBT-Lehrberufe für Lernende mit einer Behinderung zu schaffen.

Um die Chancengleichheit von Menschen mit einer Behinderung bei der Personalgewinnung zu fördern, wurde ausserdem beschlossen, Stelleninserate der Departemente und Betriebe durch einen Willkommenssatz für Bewerber/innen mit einer Behinderung zu ergänzen und Führungskräfte und Personalverantwortliche mit einem Leitfaden zur <Rekrutierung und Anstellung von Menschen mit einer Behinderung> zu sensibilisieren und zu schulen.

Gleichstellung und Integration von Menschen mit einer Behinderung ist eine anspruchsvolle, aber sehr vielseitige und faszinierende Querschnittaufgabe, die alle Departemente einer öffentlichen Verwaltung etwas angeht.

Das heisst:

- Gleichstellungs- und Integrationsarbeit muss zwingend in den bestehenden Strukturen der Verwaltung und, im Rahmen der regulären Budgets Platz haben. Dafür braucht es in den Departementen motivierte, kompetente und verlässliche Verbündete, die in Zusammenarbeit mit dem Beauftragten Projekte planen und umsetzen.*
- Gleichstellungs- und Integrationsarbeit ist ein fragiles Thema und deshalb Chef/innen-Sache.*

Bei der Umsetzung konkreter Massnahmen braucht es die aktive Unterstützung der Vorsteherin oder des Vorstehers des Departements.

- *In der Gleichstellungs- und Integrationsarbeit muss eine hohe Verbindlichkeit bei der Umsetzung konkreter Massnahmen erlangt werden. Man bleibt bei diesem Thema - auch in der Verwaltung - gerne unverbindlich: Man hat zwar nichts gegen die Gleichstellung von behinderten Menschen, nur ist die Umsetzung einer Massnahme im Moment aus finanziellen oder personellen Gründen im Moment nicht machbar.*
- *In der Gleichstellungs- und Integrationsarbeit geht es darum, kleine, mittlere und grosse Schritte zu tun, die innerhalb einer bestimmten Zeit zu spür- und sichtbaren Resultaten führen müssen, welche die Teilhabe betroffener Menschen am öffentlichen Leben im Kanton verbessern.*
- *Gleichstellungs- und Integrationsarbeit ist vor allem Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. Diese hat zum Ziel, dass integrative Massnahmen nicht nur diskutiert, sondern umgesetzt werden. Nur konkrete Begegnungen mit behinderten Menschen und die Erfahrungen im Alltag der Zusammenarbeit verändern Einstellungen und bauen Ängste ab. Viele Menschen verbinden Behinderung mit Krankheit, Leid, eingeschränkter Leistungsfähigkeit, intellektuellen Beeinträchtigungen und schwierigem Verhalten. Menschenverachtende Begriffe wie <Scheininvaliden>, <Arbeitsscheue>, <Rentendiebe> und die pauschale Verurteilung behinderter, vor allem psychisch behinderter Menschen, ihre Beeinträchtigung nur vorzutäuschen, verstärken Vorurteile. Die Vielfalt der besonderen Voraussetzungen und Ressourcen der körper-, seh-, hör-, psychisch- und geistig behinderten Menschen sind unbekannt, werden nicht voneinander unterschieden oder einfach nicht zur Kenntnis genommen. So könnte ich mir nämlich Persönlichkeiten wie den deutschen Innenminister und Rollstuhlfahrer Dr. Wolfgang Schäuble oder den geburtsblinden britischen Arbeitsminister David Blunkett als Mitglieder der baselstädtischen Regierung, den schwer körperbehinderten britischen Astrophysiker Stephen William Hawking als Dozenten an der Universität Basel oder den schwer körperbehinderten deutschen Bariton Thomas Quasthoff als Professor an der Basler Hochschule für Musik vorstellen.*
- *Projekte im Gleichstellungs- und Integrationsbereich haben bessere Chancen, wenn man deren Nutzen für andere Bevölkerungsgruppen aufzeigen kann. Was behinderten Menschen den Alltag erleichtert, tut es in der Regel auch Kindern, Familien und Betagten..*
- *In der Gleichstellungs- und Integrationsarbeit muss fast nichts mehr erfunden werden. Fachpersonen gibt es, Fachwissen ist vorhanden, es muss nur angewendet werden.*
- *Gleichstellung und Integration zu ermöglichen, ist vor allem eine Haltungsfrage und auch, aber eben nicht nur, eine Kostenfrage.*

Der Nichtbehinderte entfernt sich ja vom Behinderten, um den Gedanken an die Unverletzlichkeit des menschlichen Lebens von sich wegzuschieben. Diese Verletzlichkeit verkörpert zwar der Behinderte, er teilt sie aber mit dem Nichtbehinderten.

Es ist zu hoffen, dass die positiven Erfahrungen mit der Förderung von Gleichstellung und Integration von Menschen mit Behinderung, Städte und andere Kantone anregen, die Stelle eines Gleichstellungsbeauftragten zu schaffen. Solange behinderte Menschen diskriminiert und ihre Gleichstellung nicht garantiert ist, müssen flexibel aber hartnäckig Projekte geplant und umgesetzt werden, welche die Lebenslage von Menschen mit Behinderungen konkret und nachhaltig verbessern. Diese Funktion hat ein Gleichstellungsbeauftragter oder eine Gleichstellungsbeauftragte.

Martin Haug

Beauftragter des Kantons Basel-Stadt für Gleichstellung und Integration von Menschen mit einer Behinderung